

Organisationsreglement

JO-Trainingsgemeinschaft Haslital Brienz

Version 7 vom 11. August 2023



Organisationsreglement

JO-Trainingsgemeinschaft Haslital Brienz

Nachfolgend wird für Personen, der Einfachheit halber und der Leserlichkeit wegen, ausschliesslich die männliche Form verwendet. Gemeint sind aber immer beide Geschlechter.

1. Name und Sitz

Unter dem Namen JO-Trainingsgemeinschaft Haslital Brienz (JOTG) besteht eine Gemeinschaft der folgenden Skiclubs, mit Sitz in Meiringen.

(SC Axalp, SC Brienz, SC Brienzwiler, SC Gadmental, SC Hasliberg, SC Haslital, SC Hofstetten, SC Innertkirchen, SC Lungern, SC Unterbach)

2. Zweck

Die JOTG Haslital Brienz bezweckt die Förderung und die Pflege des alpinen Skisports.

Der Zweck soll erreicht werden durch:

- Organisation von gemeinsamen Trainingskursen für die JO-Mitglieder, der oben aufgeführten Skiclubs;
- Trainings in niveaugerechten Trainingsgruppen;
- Ausbildung der JO-Leitung und Trainer der Stammclubs;
- Zusammenarbeit mit dem Ski Alpin Kader Haslital Brienz (SAK);
- Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Schneesportschule Meiringen Hasliberg;
- Gemeinsame Zusammenkünfte für Studien des Skirennsports.

3. Mitgliedschaft

Die JOTG Haslital Brienz ist keine eigenständige Institution, sie dient lediglich der Zusammenarbeit im Bereich der Schneetrainings der Skiclubs.

Jeder Skiclub hat zwei Stimmen welche durch zwei Delegierte, in der Regel den Präsidenten und den JO-Chef, vertreten werden.

Jeder Skiclub bezahlt eine einmalige Beitrittsgebühr von CHF 500.00, zu bezahlen mit dem Eintritt in die JOTG Haslital Brienz.

4. Rechnungsjahr und Teilnehmerbeiträge

Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Für die Verbindlichkeiten der JOTG Haslital Brienz haften einzig die Clubvermögen der Gemeinschafts-Clubs. Die persönliche Haftung und die Nachschusspflicht der Mitglieder werden ausgeschlossen.

5. Organe

Die Organe der JOTG Haslital Brienz sind:

- Delegiertenversammlung;
- Vorstand;
- Rechnungsrevisoren.

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ. Sie findet innert dreier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres als ordentliche Versammlung statt. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Skiclubs durch mindestens ein Mitglied vertreten sind. Ist eine einberufene Delegiertenversammlung nicht beschlussfähig, so muss sie innert Monatsfrist erneut einberufen werden. Diese Delegiertenversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig, was auf der Einladung ausdrücklich zu vermerken ist. Bei Wahlen gilt das Einfache Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Die Vorstandsmitglieder der JOTG sind nicht stimmberechtigt. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident der JOTG jedoch den Stichentscheid. Wahlen und Abstimmungen werden offen vorgenommen, sofern nicht geheime Durchführung verlangt und von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Die Delegiertenversammlung hat folgende Kompetenzen:

- Abnahme Jahresbericht;
- Abnahme Jahresrechnung und Bilanz;
- Kenntnis Revisionsbericht und Entlastung des Vorstandes;
- Festsetzung der Jahresbeiträge;
- Genehmigung Budget;
- Wahl der Vorstandsmitglieder (ohne Präsidenten)
- Organisationsreglements-Änderungen;
- Auflösung der JOTG Haslital Brienz.

Der Vorstand besteht mindestens aus:

- Präsident (Präsident SAK von Amtes wegen)
- Kassier (gewählt durch DV)
- Cheftrainer (gewählt durch DV)
- JOTG Beirat SAK (gewählt durch DV)
- JOTG Sportchef (gewählt durch DV)

Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes dauert zwei Jahre, die Wiederwahl ist möglich. Bei Ersatzwahlen wird das neue Vorstandsmitglied für den Rest der ordentlichen Amtsdauer gewählt.

Der Vorstand ist zuständig für alle Aufgaben, die nicht gemäss Organisationsreglement einem anderen Organ zugewiesen sind. Es gilt Kollektivunterschrift zu zweien durch zwei Mitglieder des Vorstandes.

Zur Überprüfung der Rechnung werden die zwei Rechnungsrevisoren vom SAK eingesetzt.

6. Trainerwesen und Ausbildung

6.1 Trainer

Die Aufgaben des Cheftrainers sind im Pflichtenheft, welches Bestandteil dieses Organisationsreglements ist, umschrieben und beinhalten sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Organisation und Leitung des Trainingsbetriebs. Die Anzahl der Trainer kann je nach Bedarf variieren. Zuständig für die Einteilung ist der Cheftrainer und der Abteilungschef.

Auf 12 in der JOTG angemeldete Kinder aus dem jeweiligen Skiclub, sind 1 Trainer zu stellen:

- 1 Trainer pro Training bei 01-12 angemeldete Kinder in der JOTG,
- 2 Trainer pro Training bei 13-24 angemeldete Kinder in der JOTG,
- 3 Trainer pro Training bei 25-36 angemeldete Kinder in der JOTG,
- usw.

Zuwenig geleistete Trainereinheiten werden den Clubs mit CHF 100.00 pro fehlende Trainereinheit belastet. Die Trainereinheiten werden folgendermassen berechnet.

Berechnung Trainereinheit:

Anzahl Club-Kinder / 12 x Anzahl Trainings = Trainereinheiten pro Club.

6.2 Ausbildung

Die Organisation der J+S Leiter Ausbildung ist Sache der Stammclubs.

Die Kurskosten vom J+S Leiter 1 und J+S Coach 14/18 werden vom Stammclub bezahlt. Die Kurskosten können nach erfolgreich bestandenem Kurs und fünf geleisteten Halbtage im Trainingsbetrieb der JOTG verrechnet werden.

Zur Finanzierung der Trainerausbildung wird dem Stammclubs pro Teilnehmer und Winter CHF 5.00 verrechnet.

Hilfstrainer, Trainer ohne J&S Anerkennung und unter 18 Jahre können unentgeltlich am internen Fortbildungskurs teilnehmen.

7. Organisation

Die Skiclubs bilden mit der JO-Trainingsgemeinschaft ein gemeinsames Trainingsangebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis und mit 20. Altersjahr.

Die JO-Kinder werden durch die JO-Trainingsgemeinschaft bei sämtlichen Skitrainings von Dezember bis April betreut. Dies in den Skigebieten Gadmern, Meiringen-Hasliberg und Axalp. Die Skiclubs Brienz und Axalp trainieren ihre JO-Kinder autonom an der Axalp und werden daher von den folgenden Punkten ausgenommen.

7.1 JOTG-Chef

Im Anhang 1 des Organisationsreglements, Pflichtenheft JOTG-Chef, sind die Aufgaben vom JOTG-Chef definiert.

7.2 JO-Chef Sitzungen

Die JO-Chefs der Stammclubs sind verpflichtet, an den von JOTG-Chef einberufenen JOTG-Sitzungen teilzunehmen.

Die JOTG-Sitzungen sind beschlussfähig, wenn mindestens 3 der 9 JO-Chefs anwesend sind.

Bei Stimmgleichheit fällt der JOTG-Chef den Stichentscheid.

Beschlüsse und Anträge an Vorstand oder Versammlung sind Mehrheitsentscheide und durch alle Clubs zu vertreten.

Die JO-Chefs erstellen zusammen mit dem JOTG-Chef die Ausschreibung und die Anmeldeunterlagen. Die JO-Chefs versenden die JOTG-Anmeldeunterlagen bis am 15. September den Clubmitgliedern.

Die JO-Chefs aktualisieren die Trainerliste ihres jeweiligen Clubs, nach Vorgaben des JOTG-Chefs und übermitteln ihm diese bis am 15. September.

7.3 Finanzen / Teilnehmerbeiträge

Die Finanzen werden vom Kassier geführt.

Jeder Skiclub bezahlt einen Beitrag pro Kind aus dem jeweiligen Club an die Trainingsgemeinschaft.

Die Teilnehmerbeiträge werden jährlich durch die Delegiertenversammlung festgesetzt

Die Rechnungen werden nach der Saisonabrechnung an die Clubs versandt.

7.4 Strukturen

Anhang 2 des Organisationsreglements, Strukturen JOTG Trainingsbetrieb, definiert den strukturellen Trainingsbetrieb.

7.5 Trainerentschädigungen

Die Trainer werden für ihren Einsatz wie folgt entschädigt:

Hilfstrainer (ohne J+S Anerkennung)	CHF/Halbtage	30.00
Trainer (mit J+S Anerkennung)	CHF/Halbtage	75.00
JOTG-Chef Organisation (ohne Leitereinsatz)	CHF/Saison	3'000.00
Abteilungschefs Race	CHF/Saison	1'500.00
Abteilungschefs Fun	CHF/Saison	1'000.00
Abteilungschefs Mini Hasliberg	CHF/Saison	1'000.00
Abteilungschefs Freestyle	CHF/Saison	1'000.00
Abteilungschefs Mini Gadmen	CHF/Saison	500.00
Abteilungschefs Junioren	CHF/Saison	500.00
J+S-Coach (J+S-Abrechnung) durch J+S ausgewiesene Coach-Entschädigung		

Die Trainerentschädigungen werden mit der Saisonabrechnung den Clubs rückvergütet.

7.6 Zusammenarbeit mit Schneesportschule Meiringen Hasliberg

Eine Zusammenarbeit mit der Schneesportschule Meiringen Hasliberg ist anzustreben. Je nach Bedarf werden Trainer aus der Schneesportschule beigezogen. Die Konditionen müssen jeweils frühzeitig zwischen der Schneesportschule und der JOTG für eine Saison festgelegt werden.

7.7 Jugend und Sport

Im Idealfall führt der JOTG-Chef auch das Amt des J+S-Coachs aus. Er muss dafür die J+S-Coach Ausbildung gemacht haben und als J+S-Coach anerkannt sein.

Es ist auch möglich eine andere Person als J+S-Coach einzusetzen, wenn der JOTG-Chef die nötige J+S Anerkennung als Coach nicht hat.

Die Aufgaben des J+S Coachs sind im Pflichtenheft separat geregelt, und Bestandteil dieses Organisationsreglements. Die J+S Coach Entschädigung wird separat dem Coach ausbezahlt, unabhängig von weiteren Entschädigungen.

Die J+S Angebote (Kids und Jugend) der JOTG werden von der JOTG angemeldet und abgerechnet. Trainingsangebote der Clubs welche unabhängig der JOTG angeboten werden, sowie sämtliche Teilnahmen an Rennen können die Clubs selbst als J+S Angebote anmelden und abrechnen.

8. Auflösung der JOTG Haslital Brienz

Eine allfällige Auflösung hat durch die Delegiertenversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit zu erfolgen.

Im Falle einer Auflösung der JOTG Haslital Brienz geht das verbleibende Vereinsvermögen an das SAK Haslital Brienz über und ist zweckgebunden für die Nachwuchsförderung Ski Alpin einzusetzen.

9. Organisationsreglements-Änderungen

Das Organisationsreglement kann durch die Delegiertenversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden.

Das Organisationsreglement tritt nach der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung am 11. August 2023 sofort in Kraft.

Meiringen, 11.08.2023

Der Präsident


.....
Michael Nydegger

Der Kassier


.....
Simon Haldemann